

# UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	nora systems GmbH
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhälter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-NOR-2022008-IBA1-DE
Ausstellungsdatum	15/02/2022
Gültig bis	14/02/2027

**noraplan® ed**  
**nora Systems GmbH**

[www.ibu-epd.com](http://www.ibu-epd.com) | <https://epd-online.com>



## 1. Allgemeine Angaben

### nora Systems GmbH

#### Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Hegelplatz 1  
10117 Berlin  
Deutschland

#### Deklarationsnummer

EPD-NOR-2022008-IBA1-DE

#### Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Bodenbeläge, 01/08/2021  
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

#### Ausstellungsdatum

15/02/2022

#### Gültig bis

14/02/2027



Dipl.-Ing Hans Peters  
(Vorstandsvorsitzender des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Florian Pronold  
(Geschäftsführer des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

### noraplan<sup>®</sup> ed

#### Inhaber der Deklaration

nora systems GmbH  
Höhnerweg 2-4  
69469 Weinheim  
Deutschland

#### Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 m<sup>2</sup> Bodenbelag

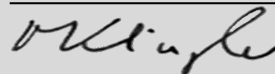
#### Gültigkeitsbereich:

Produktfamilie  
noraplan<sup>®</sup> ed. Kontinuierlich in  
Bahnen vulkanisierte, elektrostatisch ableitende Bodenbeläge aus  
Kautschuk in  
verschiedenen Farben und Designs. Diese Deklaration ist eine  
Umweltproduktdeklaration  
gemäß ISO 14025 und EN 15804 und beschreibt die spezifische  
Umwelleistung der  
hier genannten Bauprodukte,  
produziert in Deutschland am Produktionsstandort Weinheim (Bergstraße).  
Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und  
Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen,  
Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im  
Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

#### Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR	
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011	
<input type="checkbox"/>	intern
<input checked="" type="checkbox"/>	extern



Matthias Klingler,  
Unabhängige/-r Verifizierer/-in

## 2. Produkt

### 2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

In dieser Umwelt-Produktdeklaration (EDP) werden elastische, elektrostatisch ableitende Kautschuk-Bodenbeläge der nora systems GmbH aus der Produktfamilie noraplan<sup>®</sup> ed abgebildet. Die Produkte sind erhältlich in verschiedenen Designs und Oberflächenstrukturierungen, basieren jedoch auf der gleichen Kautschukrezeptur. Für die Produktfamilie noraplan<sup>®</sup> ed gelten die weiteren Normen und Standards:

- *EN 1817:2020-7*: Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge
- *EN 14521:2004-9*: Elastische Bodenbeläge – Spezifikation für ebene Elastomer-Bodenbeläge mit oder ohne Schaumunterschicht mit einer dekorativen Schicht.
- *ISO 10874:2009-11*: Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge – Klassifizierung
- *EN 1081:2021-01*: Elastische, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes

Für das Inverkehrbringen der noraplan<sup>®</sup> ed Beläge in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die *Verordnung (EU) Nr. 305/2011* (CPR). Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *EN 14041:2018-5, Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Wesentliche Merkmale* und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

### 2.2 Anwendung

noraplan<sup>®</sup> ed Bodenbeläge bieten bei der Fertigung von elektronischen Bauelementen und Baugruppen geräteoptimalen ESD-Schutz und beugen elektrischen Schlägen vor. Zudem sind die noraplan<sup>®</sup> ed Bodenbeläge weitgehend beständig gegen viele Öle und Schmierfette. Die Bodenbeläge werden gemäß *DIN EN ISO 10874*

klassifiziert.

Bodenbeläge für sehr starke Beanspruchung im



Objektbereich:

### 2.3 Technische Daten

Auszug aus technischen Datenblättern: (abrufbar auf [www.nora.com](http://www.nora.com))

### Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Produktdicke (EN ISO 24346)	2	mm
Flächengewicht	2950	g/m <sup>2</sup>
Produktform	Bahnen	-
Herstellungsart	kontinuierlich	-
Trittschallverbesserung (ISO 10140-3)	6	dB
Rutschhemmung (DIN 51130)	R10	reflex- brechende Ober- fläche
Rutschhemmung (DIN 51130)	R9	glatte Ober- fläche
Elektrisches Verhalten (EN 1081)	E6x9E7	Ohm
Härte (ISO 48-4)	95	ShoreA
Abrieb bei 5N Auflast (ISO 4649, Verfahren A)	130	mm <sup>3</sup>

Neben dem hier deklarierten Bodenbelag in 2,0 mm Dicke ist dieser auch in 3,0 mm Dicke erhältlich. Für diese Produktvariante sind alle relevanten Informationen im Anhang dieser EPD enthalten.

Leistungswerte des Produkts entsprechend der Leistungserklärung in Bezug auf dessen wesentliche Merkmale gemäß *EN 14041:2018, Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge – Wesentliche Merkmale*.

### 2.4 Lieferzustand

Die Lieferung erfolgt als Bahnware in Rollen mit 1,22 m Breite in verschiedenen Längen oder in Fliesen mit den Abmessungen ~ 610 x 610 mm. Die Belagsrückseite ist geschliffen und zeigt Pfeile für die Verlegerichtung.

### 2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

**Vereinfachte Rezeptur noraplan<sup>®</sup> ed:**

Bezeichnung	Wert	Einheit
Polymere (Synthesekautschuk):	34	%
Mineralische Füllstoffe:	41	%
Diverse Farbpigmente:	11	%
Additive und Vulkanisationssystem:	14	%

Als Additive werden Wachse und Alterungsschutzmittel eingesetzt. Das Vulkanisationssystem basiert auf dem Vernetzer Schwefel und Vulkanisationsbeschleunigern.

1) Das Produkt enthält Stoffe der *ECHA-Liste* der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (entw. Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 17.06.2022) oberhalb von 0,1 Massen-%: **nein**.

2) Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: **nein**.

3) Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): **nein**.

Das Produkt enthält als Brandhemmer Aluminiumhydroxid.

## 2.6 Herstellung

Die Produktionsstufen sind Einwiegen, Mischen und Ausziehen der unvulkanisierten Rohlinge auf einem Kalander. Die anschließende Vulkanisation erfolgt kontinuierlich auf Fertigungslinien mit dampfbeheizten Trommelpressen unter hohem Druck bei einer Temperatur von ca. 180°C zu 1,22 m breiten Bahnen. Hinter der Vulkanisationsmaschine werden die Bahnen rückseitig geschliffen und entweder als Rollenware aufgewickelt oder für Fliesenware abgelegt und gestanzt. Das Flächengewicht beträgt 2,95 kg/m<sup>2</sup>.

Das Qualitätsmanagement der nora Systems GmbH ist nach *ISO 9001* zertifiziert.

## 2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Anhebung von Lasten (Rohstoffen) wird in vielfältiger Weise durch geeignete Hebehilfen unterstützt. Die nora systems GmbH bezieht ihre gesamte elektrische Energie für Produktion und Verwaltung am Standort Weinheim aus erneuerbaren Energien. Entsprechende Nachweise liegen dem IBU vor.

Thermische Energie wird zentral bzw. in Heizkesseln an einzelnen Anlagen über Erdgas erzeugt.

Seit dem Jahr 2000 lässt die nora systems GmbH ihr bereits seit 1996 bestehendes Umweltmanagementsystem nach *ISO 14001* zertifizieren. Ergänzend wird ein Energiemanagementsystem nach *ISO 50001* gepflegt.

## 2.8 Produktverarbeitung/Installation

Grundlage der Bodenbelagsverlegung sind die fachlichen Regeln der *DIN 18365*: Bodenbelagarbeiten. Als Unterboden sind Estriche nach *VOB, TEIL C, DIN 18353*: Estricharbeiten, Hartgussasphalt nach *DIN 18354*: Asphaltbelagsarbeiten, Spanplatten, Sperrholz usw. geeignet. Vor dem Einbau von Kautschukbelägen muss generell gespachtelt

werden.

Die vollflächige Verklebung erfolgt nach den Verlegeempfehlungen der nora systems GmbH mit für noraplan<sup>®</sup> Kautschukbeläge geeigneten Klebstoffen und weiteren Hilfsmitteln (abrufbar auf [www.nora.com](http://www.nora.com)).

Zur Erzielung einer ableitenden Verlegung muss der eingesetzte Klebstoff nach *ISO 22637* dauerhaft einen Widerstand von  $R < 3 \times 10^5$  Ohm erfüllen.

Bei der Auswahl der Verlegewerkstoffe ist darauf zu achten, dass diese die Anforderungen des Blauen Engel nach *DE-UZ 113* für emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe oder des *GEV-EMICODE EC1PLUS* erfüllen. Diese Spezifikation sichert optimalen Gesundheitsschutz aufgrund minimaler Emissionen zu.

Daneben sind grundsätzlich die Hinweise der Hersteller der Verlegewerkstoffe zu beachten.

Beim Verarbeiten von Verlegehilfsstoffen sind die Bestimmungen der *TRGS 610* zu beachten.

Verschnittreste sollten thermisch/stofflich verwertet werden.

Die Erstreinigung und Ersteinpflege darf erst nach der Abbindephase des Klebstoffs, frühestens 48 Stunden nach der Verlegung, erfolgen.

## 2.9 Verpackung

Rollenware ist auf Pappkerne aus recycelter Pappe aufgewickelt (die Pappkerne werden zurückgenommen und wieder verwendet). Die Umverpackung besteht aus recycelbarem Papier. Die einzelnen Rollen werden stehend auf Europalpaletten aus Holz (Tauschsystem) konfektioniert und mit recycelbarer

Polyethylenfolie  
eingeschweißt.

## 2.10 Nutzungszustand

Aufgrund ihrer dichten und geschlossenen Oberfläche durch die werksseitige Oberflächenvernetzung nora cleanguard®

müssen nora® Bodenbeläge grundsätzlich nicht beschichtet werden. Die Beläge sind dauerhaft elastisch, im verklebten Zustand maßstabstabil und bieten gute ergonomische Eigenschaften.

## 2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Da nora® Bodenbeläge während der Nutzungsdauer nicht beschichtet werden müssen, fällt während der Nutzungsphase kein größerer Einsatz von Chemikalien, abgesehen von milden Putzmitteln an.

noraplan® ed ist mit dem Blauen Engel *DE-UZ 120* als emissionsarm ausgezeichnet und mit der finnischen *M1-Emissionsklassifizierung* bewertet. Diese Auszeichnungen belegen, dass keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen durch Emissionen von noraplan® ed hervorgerufen werden.

## 2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Eine Berechnung der Referenz-Nutzungsdauer nach *ISO 15686* ist nicht möglich.

Nach Herstellereinschätzung besteht eine technische Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren.

Aufgrund des sehr geringen Abriebverhaltens und dem einschichtigen Belagsaufbau (Kautschuk durch und durch) nutzen sich die Beläge selbst bei starker Frequentierung kaum ab und bleiben so über die angegebene Nutzungsdauer in den vorgesehenen Einsatzbereichen und den damit verbundenen üblichen Nutzungsbedingungen voll funktionsfähig und optisch ansprechend. Beschreibung der Einflüsse auf die Alterung bei Anwendung nach den Regeln der Technik.

## 2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

### Brand

noraplan® ed ist nach *EN 13501-1* schwer entflammbar (unverklebt  $C_{fl} -s1$ ) und entstehende Brandgase sind brandtoxikologisch unbedenklich nach *DIN 53436-1* und *DIN 53436-2*.

### Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	Cfl
Rauchgasentwicklung	s1

### Wasser

Unempfindlich gegenüber Wassereinwirkung, wie sie in Einsatzbereichen in Innenräumen typischerweise vorkommt.

Nicht geeignet für ausgesprochene Nassbereiche (z. B. Duschen, Durchschreitebecken etc.).

### Mechanische Zerstörung

Nicht relevant.

## 2.14 Nachnutzungsphase

Für noraplan® ed Kautschukbeläge gibt es grundsätzlich die folgenden Optionen für die Nachnutzungsphase:

- Stoffliche Verwertung (z. B. granuliert und weiterverarbeitet zu Fallschutz-, Industrie- oder Tierstallmatten und Sportplatzbelägen oder Flüsterasphalt)
- Thermische Verwertung (z. B. als Ersatzbrennstoff in Wärmekraftwerken)
- Stofflich-thermische Verwertung in der Zementindustrie. (Nutzung der im Belag gespeicherten thermischen Energie sowie des mineralischen Füllstoffs als Rohstoff).

## 2.15 Entsorgung

Der Hersteller empfiehlt die Produkte nach der Nutzungsphase einer thermischen Verwertung zuzuführen oder zur Nutzung als Sekundärbrennstoff und Sekundärrohstoff (mineralische Füllstoffe) in der Zementindustrie (stofflich-thermische Verwertung); *AVV-Nummer*, z. B. 07 02 99; *EWV-code* z. B. 19 12 04.

## 2.16 Weitere Informationen

Die nora systems GmbH arbeitet an der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Fußdrücke ihrer Produkte und bilanziert diese jährlich. Die nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen aller verkauften Produkte werden über den gesamten Produktlebenszyklus kompensiert (Drittanbieter verifiziertes Carbon Neutral Floors™ Programm).

Weitere

Informationen unter [www.nora.com](http://www.nora.com).

### 3. LCA: Rechenregeln

#### 3.1 Deklarierte Einheit

Als Referenzgröße wird 1 m<sup>2</sup> Bodenbelag betrachtet. Die Werte des Moduls A1- A3 beziehen sich auf 1 m<sup>2</sup> produziertes Produkt.

Es handelt sich um eine Produktdeklaration. Die Herstellung und Beseitigung der Verschnitte bei der Installation werden dem Modul A5 zugeordnet. Die Module A1- A3, A4 und A5 beziehen sich gesamt auf 1 m<sup>2</sup> installiertes Produkt.

Die zur Installation notwendigen Materialien zur Vorbereitung des Untergrunds und zur Klebung werden nicht berücksichtigt. Für den vollständigen Bodenaufbau können Umweltproduktdeklarationen nach den PCR „Dispersionsklebstoffe und – voranstriche“ sowie „Mineralische Werkmörtel“ herangezogen werden.

#### Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m <sup>2</sup>
Umrechnungsfaktor Flächengewicht	2,95	-
Schichtdicke	2	mm

Für IBU-Kern-EPDs (bei denen Kap. 3.6 nicht deklariert wird): Bei Durchschnitts-EPDs muss eine Einschätzung der Robustheit der Ökobilanzwerte vorgenommen werden, z. B. hinsichtlich der Variabilität des Produktionsprozesses, der geographischen Repräsentativität und des Einflusses der Hintergrunddaten und Vorprodukte im Vergleich zu den Umweltwirkungen, die durch die eigentliche Produktion verursacht werden.

#### 3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: von der Wiege bis zum Fabrikator mit Optionen.

Die ökobilanzielle Berechnung umfasst folgende Phasen:

- Herstellungsphase A1- A3: Berücksichtigung der Vorkette und der Produktion des Bodenbelags, inkl. Verpackung (Input von Altpapier bei der Papier-/Kartonherstellung).
- Transport A4: Annahme für den Transport der Produkte zur Baustelle.
- Installationsphase A5: Berücksichtigung der Herstellung und des Transports der Verschnittmenge, Verbrennung des Verschnitts (gewonnene Energie wird in D als vermiedene Umweltlasten deklariert), Entsorgung der Verpackungsmaterialien (Verbrennung von Polyethylenfolie). Die Untergrundvorbehandlung (Grundierung, Spachtelmasse, Klebstoff) bleibt unberücksichtigt. Diese ist abhängig vom Gebäude und der Anwendung und muss im Einzelfall spezifiziert werden.
- Nutzungsphase B2: Szenario für die Reinigung entsprechend den Herstellerempfehlungen (siehe 4.).
- End-of-Life-Phase C1, C2, C3: Szenario für die Verbrennung des Bodenbelags inkl. Ausbau aus dem Gebäude und Transport zum Verbrennungsort (gewonnene Energie wird in D als vermiedene Umweltlasten deklariert).
- Nutzen und Lasten für das nächste System D: Gewinnung von elektrischer und thermischer Energie aus der thermischen Verwertung des Produkts, des Installationsverschnitts und der Verpackung

Einflüsse von Abfällen werden in den Modulen berücksichtigt, in denen diese anfallen.

#### 3.3 Abschätzungen und Annahmen

Datensätze zur Vorkette der Herstellung von Basismaterialien werden soweit vorhanden der *GaBi Datenbank* entnommen. Inventare zu einzelnen Materialien stehen nicht vollständig zur Verfügung und werden teilweise mit Datensätzen ähnlicher Chemikalien angenähert oder mittels Zusammenführung vorhandener Datensätze und Literaturangaben abgeschätzt. Die Annahmen für das Reinigungsszenario sind in Kapitel 4. Szenarien dargestellt.

#### 3.4 Abschneideregeln

Es werden alle Daten aus der Betriebsdatenerhebung, d. h. alle nach Rezeptur eingesetzten Ausgangsstoffe aufgenommen. Für einzelne verwendete Additive liegen nicht ausreichend Informationen für eine Annäherung der Herstellungskette vor. Der Massenanteil liegt bei ca. 1 %; spezifische Risiken für diese Substanz liegen nicht vor und sie wird bei der Berechnung vernachlässigt.

Transportaufwendungen werden für alle wesentlichen Basismaterialien, den Versand der Produkte und im End-of-Life-Szenario eingerechnet. Transportaufwendungen für die Verpackungen werden vernachlässigt. Die ökobilanzielle Berechnung berücksichtigt die während der Produktion direkt anfallenden Produktionsabfälle, die benötigte elektrische und thermische Energie und die Verpackungsmaterialien.

In der Herstellung benötigte Maschinen, Anlagen und Infrastruktur bleiben unberücksichtigt. Damit werden keine Input- und Output-Ströme vernachlässigt, die einen wesentlichen Beitrag zur Wirkungsabschätzung beitragen würden.

#### 3.5 Hintergrunddaten

Zur Modellierung des Lebenszyklus des betrachteten Produkts wird das von der Sphera Solutions GmbH entwickelte Software-System zur Ganzheitlichen Bilanzierung *GaBi 10* eingesetzt. Die für die Vorkette erforderlichen Daten, für die keine spezifischen Angaben vorliegen, werden der Datenbank *GaBi 2021.2* entnommen.

#### 3.6 Datenqualität

Datensätze wurden aus der genannten Datenbank entnommen. Zum Teil wurden Datensätze zur Vorkette der Herstellung auch von Basismaterialien mit Datensätzen ähnlicher Chemikalien angenähert oder mittels Zusammenführung vorhandener Datensätze und Literaturwerte abgeschätzt. Die Anforderungen an die technologische, geographische und zeitliche Repräsentativität werden erfüllt.

#### 3.7 Betrachtungszeitraum

Die Herstellungsdaten stellen einen Durchschnitt des Jahres 2020 dar.

#### 3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Europa

#### 3.9 Allokation

Allokation für vorgelagerte Prozesse:

Bei allen Raffinerieprodukten werden Allokationen nach Masse

und unterem Heizwert verwendet. Für jedes Raffinerieprodukt werden die Umweltlasten der Produktion spezifisch berechnet. Bei anderen Materialien, deren Inventar für die Herstellungsberechnung herangezogen wird, werden die jeweils geeigneten Allokationsregeln angewendet.

Informationen zu den einzelnen Datensätzen sind dokumentiert unter GaBi database 2021 LCI documentation (sphaera.com).

Allokation in den Vordergrunddaten:

Die Gesamtproduktion der nora systems GmbH umfasst neben den deklarierten Produkten weitere Produkte. Die Werte für thermische und elektrische Energie sowie Hilfsmaterialien wurden bei der

Datensammlung entsprechend auf die zu deklarierenden Produkte bezogen. Diese Aufteilung erfolgt nach Masse, Fläche, Stück oder Verweilzeit in der Maschine.

Allokation für Abfallmaterialien:

Anfallende Produktionsabfälle werden einer energetischen Verwertung zugeführt. Die dabei resultierende elektrische und thermische Energie wird innerhalb des Gesamtmoduls A1- A3 verrechnet. Alle verwendeten Verbrennungsprozesse werden

durch Teilstrombetrachtungen der jeweiligen Materialien abgebildet. Für alle Abfallverbrennungsanlagen wird ein R1-Wert größer als 0,6 angenommen. Die Umweltlasten der Verbrennung von Verschnittresten und dem Produkt im End-of-life-Szenario werden dem System (A5 bzw. C3) zugeschrieben; resultierende Energiegewinne für thermische und elektrische Energie werden in Modul D deklariert. Die vermiedenen Umweltlasten werden über europäische Durchschnittsdaten für elektrische Energie und thermische Energie aus Erdgas berücksichtigt.

### 3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Als Hintergrunddatenbank für diese Ökobilanz dient die GaBi-Datenbank 2021.2.

## 4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

### Charakteristische Produkteigenschaften Biogener Kohlenstoff

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module. Sie beziehen sich auf die deklarierte Einheit von 1 m<sup>2</sup>.

#### Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	0,012	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,044	kg C

Folgende technische Szenarioangaben sind für deklarierte Module zwingend, für nicht deklarierte Module optional. Module, für die keine Informationen deklariert werden, können gelöscht werden; bei Bedarf können weitere Angaben zusätzlich aufgeführt werden.

Beispielhafte Einleitung: „Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).“

Wird in EPDs in Modul A3 die Verwendung von Verpackungsmaterial für das deklarierte Produkt bilanziert, dabei aber Modul A5 mit der Entsorgung des Verpackungsmaterials auf der Baustelle nicht deklariert, so müssen die bilanzierten Mengen an Verpackungsmaterialien als technische Szenarioinformationen für Modul A5 in der EPD (Kap. 4), deklariert werden.

#### Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff (LKW)	0,00662	l/100km
Transport Distanz (LKW)	1000	km
Liter Treibstoff (Schiff)	0,00135	l/100km
Transport Distanz (Schiff)	500	km

#### Einbau ins Gebäude (A5)

Bei der Installation von 1 m<sup>2</sup> Bodenbelag wird auf Grund der Raumgeometrie mehr als 1 m<sup>2</sup> Bodenbelag benötigt, da ein

Zuschneiden des Belages notwendig ist. Es wird mit einem Materialverlust von 5 % gerechnet.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Materialverlust	0,148	kg

#### Instandhaltung (B2)

Je nach Nutzungsbereich basierend auf *ISO 10874*, der vom Hersteller empfohlenen technischen Lebensdauer und der erwartbaren Beanspruchung des Bodens kann fallspezifisch die Nutzungsdauer ermittelt werden. Die Auswirkungen des Moduls B2 müssen anhand dieser Nutzungsdauer errechnet werden, um die umweltbezogenen Gesamtauswirkungen zu ergeben. Die Reinigung des Bodenbelags ist abhängig von der Nutzung der Räumlichkeiten. Für einen typischen Anwendungsfall (z.B. Schulgebäude) wird in dieser Deklaration folgende Empfehlung des Herstellers berücksichtigt:

Einmal jährlich maschinelle Intensivreinigung (Einscheibenmaschine mit geeignetem roten Pad/weicher Bürste und Wassersauger) mit geeignetem Reinigungsmittel; die Belagsoberfläche soll frei von Schmutzrückständen sein.

Um einen gleichmäßigen und verdichteten Pflegefilm zu erhalten, sollte der Belag monatlich mit einem geeigneten Polierpad bzw. einer Polierbürste poliert werden.

Zur Unterhaltsreinigung soll mit geeigneten Mikrofaserbezügen und geeigneten Wischpflegemitteln dreimal wöchentlich manuell gereinigt werden.

Weitere Pflegehinweise unter [www.nora.com](http://www.nora.com). Es sind keine Reinigungsmittel mit einem pH-Wert über 12 zu verwenden.

Nachfolgende Werte beziehen sich auf die Reinigung über 1 Jahr.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wasserverbrauch (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	0,016	m <sup>3</sup>
Hilfsstoff (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	0,181	kg
Stromverbrauch (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	0,074	kWh

Wird eine **Referenz-Nutzungsdauer** nach den geltenden ISO-Normen deklariert, so sind die Annahmen und Verwendungsbedingungen, die der ermittelten RSL zugrunde

liegen, zu deklarieren. Weiter muss genannt werden, dass die deklarierte RSL nur unter den genannten Referenz-Nutzungsbedingungen gilt. Gleiches gilt für eine vom Hersteller deklarierte Lebensdauer.

Entsprechende Informationen zu Referenz-Nutzungsbedingungen müssen für eine Nutzungsdauer gemäß Tabelle des BNB nicht deklariert werden.

**Referenz Nutzungsdauer**

Bezeichnung	Wert	Einheit
Lebensdauer (nach BBSR)	40	a
Lebensdauer nach Angabe Hersteller	30	a

**Ende des Lebenswegs (C1- C4)**

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zur Energierückgewinnung Abfalltyp	2,95	kg

**Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D) , relevante Szenarioangaben**

Das Modul D enthält die Energiegewinne der Verbrennungsprozesse aus A5 (Bodenbelagsverschnitt, Verpackungsabfälle) und C3 (Verbrennung des Bodenbelags). Es wurde eine Abfallverbrennungsanlage mit einem R1-Wert > 0,6 angenommen.

## 5. LCA: Ergebnisse

Anmerkung:

EP-freshwater: Dieser Indikator wurde in Übereinstimmung mit dem Charakterisierungsmodell (EUTREND-Modell, Struijs et al., 2009b, wie in ReCiPe umgesetzt; <http://epca.jrc.ec.europa.eu/LCDN/developerEF.xhtml>) als „kg P-Äq.“ berechnet.

Die Indikatorenwerte für das Modul B2 "Instandhaltung" beziehen sich auf den Zeitraum von 1 Jahr.

**ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; ND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)**

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium			Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze	
Rohtstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriß	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	X	MND	X	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	MND	X

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 m<sup>2</sup> noraplan ed

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
GWP-total	kg CO <sub>2</sub> -Äq.	1,22E+01	1,63E-01	8,22E-01	3,55E-01	4,01E-02	7,13E-03	3,03E+00	-1,16E+00
GWP-fossil	kg CO <sub>2</sub> -Äq.	1,2E+01	1,62E-01	8,1E-01	3,45E-01	3,98E-02	7,08E-03	3,03E+00	-1,15E+00
GWP-biogenic	kg CO <sub>2</sub> -Äq.	3,69E-02	0	6,58E-03	1,02E-02	3,38E-04	0	1,25E-04	-5,77E-03
GWP-luluc	kg CO <sub>2</sub> -Äq.	9E-02	1,15E-03	4,73E-03	4,9E-05	5,63E-05	5,77E-05	3,4E-05	-7,99E-04
ODP	kg CFC11-Äq.	1,46E-08	3E-17	7,59E-10	2,69E-11	9,52E-16	1,39E-18	3,1E-16	-1,32E-14
AP	mol H <sup>+</sup> -Äq.	4,05E-02	1,2E-03	2,18E-03	1,01E-03	8,27E-05	2,13E-05	2,96E-04	-1,51E-03
EP-freshwater	kg P-Äq.	5,68E-05	4,24E-07	2,97E-06	1,09E-05	1,07E-07	2,1E-08	7,78E-08	-1,51E-06
EP-marine	kg N-Äq.	1E-02	3,91E-04	5,45E-04	2,19E-04	1,97E-05	9,63E-06	7,7E-05	-4,28E-04
EP-terrestrial	mol N-Äq.	1,14E-01	4,32E-03	6,24E-03	1,93E-03	2,06E-04	1,08E-04	1,39E-03	-4,59E-03
POCP	kg NMVOC-Äq.	3,01E-02	9,38E-04	1,62E-03	1E-03	5,33E-05	1,91E-05	2,2E-04	-1,2E-03
ADPE	kg Sb-Äq.	1,93E-04	1,31E-08	1E-05	6,3E-08	1,17E-08	6,26E-10	4,75E-09	-1,92E-07
ADPF	MJ	2,34E+02	2,12E+00	1,23E+01	8,05E+00	7,07E-01	9,4E-02	4,96E-01	-2E+01
WDP	m <sup>3</sup> Welt-Äq. entzogen	3,64E-01	1,34E-03	3,46E-02	5,37E-02	6,38E-03	6,55E-05	2,59E-01	-8,86E-02

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 m<sup>2</sup> noraplan ed

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
PERE	MJ	2,2E+01	1,09E-01	2,82E+00	4,56E-01	3,26E-01	5,41E-03	7,93E-01	-4,54E+00
PERM	MJ	2,25E+00	0	-1,55E+00	0	0	0	-6,94E-01	0
PERT	MJ	2,43E+01	1,09E-01	1,27E+00	4,56E-01	3,26E-01	5,41E-03	9,88E-02	-4,54E+00
PENRE	MJ	1,85E+02	2,13E+00	1,24E+01	8,05E+00	7,07E-01	9,44E-02	4,98E+01	-2E+01
PENRM	MJ	4,94E+01	0	-1,3E-01	0	0	0	-4,93E+01	0
PENRT	MJ	2,35E+02	2,13E+00	1,23E+01	8,05E+00	7,07E-01	9,44E-02	4,96E-01	-2E+01
SM	kg	1,7E-01	0	8,51E-03	0	0	0	0	0
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	m <sup>3</sup>	4,47E-02	1,25E-04	2,69E-03	1,39E-03	3,17E-04	6,2E-06	6,09E-03	-4,43E-03

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2:

1 m<sup>2</sup> noraplan ed

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
HWD	kg	1,76E-04	1,01E-10	9,15E-06	4,14E-04	1,87E-10	4,97E-12	8,67E-11	-4,49E-09
NHWD	kg	3,57E+00	3,21E-04	1,9E-01	1,8E-02	5,02E-04	1,48E-05	9,1E-02	-9,4E-03
RWD	kg	2,21E-03	3,7E-06	1,16E-04	2,06E-04	1,05E-04	1,71E-07	2,64E-05	-1,46E-03
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
MFR	kg	0	0	1E-01	0	0	0	0	0
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
EEE	MJ	0	0	2,87E-01	0	0	0	4,69E+00	0
EET	MJ	0	0	5,14E-01	0	0	0	8,41E+00	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

### ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional:

1 m<sup>2</sup> noraplan ed

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	B2	C1	C2	C3	D
PM	Krankheitsfälle	4,36E-07	1,55E-08	2,36E-08	1,29E-08	6,98E-10	1,25E-10	2,81E-09	-1,3E-08
IR	kBq U235-Äq.	3,64E-01	5,4E-04	1,91E-02	1,3E-01	1,73E-02	2,5E-05	4,13E-03	-2,4E-01
ETP-fw	CTUe	2,5E+02	1,57E+00	1,3E+01	2,76E+00	2,97E-01	6,98E-02	2,65E-01	-4,2E+00
HTP-c	CTUh	3,61E-09	3,15E-11	1,9E-10	8,93E-11	8,42E-12	1,41E-12	1,84E-11	-1,9E-10
HTP-nc	CTUh	2,5E-07	1,8E-09	1,31E-08	1,56E-08	3,18E-10	8,22E-11	7,39E-10	-7,52E-09
SQP	SQP	2,73E+01	6,47E-01	1,46E+00	2,12E-01	2,23E-01	3,23E-02	1,39E-01	-3,11E+00

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“.

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

## 6. LCA: Interpretation

Die Umweltwirkungen des gesamten Lebenszyklus des nora Bodenbelags werden wesentlich durch die Produktion des Produkts selbst (A1- A3) und das Reinigungsszenario über die gesamte angenommene Referenz-Nutzungsdauer (B2 x RSL) bestimmt. Die Verteilung der Umweltwirkung auf den Gesamtlebenszyklus in die einzelnen Lebenszyklusphasen sieht für alle berücksichtigten Wirkungskategorien sehr ähnlich aus.

Basismaterialien/Rohstoffe (A1) den größten Einfluss auf nahezu alle Wirkungskategorien auf das Gesamtergebnis für A1- A3 hat. Der Produktionsprozess bei nora systems (A3) trägt, bezogen auf die gesamte Fertigungsphase (A1- A3), zur Wirkungskategorie Potential für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe (ADP fossil) mit ca. 4 % und zum Treibhauspotential (GWP) mit ca. 13 % bei.

Betrachtet man das Modul A1- A3 genauer, zeigt sich, dass die Lieferketten, d.h. die Produktion der

Unter den Rohstoffen dominieren die Umweltwirkungen zur Herstellung der Basismaterialien Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, Titandioxid und

Poliermaschinen und die verwendeten Dateninventare für die Reinigungsmittel während der gesamten Referenz-Nutzungsdauer resultieren in einem Wert für das Treibhauspotential, das mit der Produktionsphase (A1- A3) vergleichbar ist.

Für die Umweltwirkung im Modul C3 sind die Treibhausgasemissionen aus dem Verbrennungsprozess bestimmend; andere Umweltwirkungen sind weniger relevant.

Die Nutzungsphase wird über ein professionelles Reinigungsszenario dargestellt. Die Umweltwirkungen beziehen sich somit auf Annahmen, gemäß den Empfehlungen des Herstellers. Die Anwendung von

Die Berechnungen erfordern die Anwendung von Abschätzungen und Annäherungen für einzelne Rohstoffe. Auch die Verwendung von Dateninventaren aus Datenbanken führen zu gewissen Unsicherheiten der Ergebniswerte. Leider liegen für die spezifische Lieferkette nur wenige spezifische Industriedaten vor. Trotz dieser Unsicherheiten werden die verwendeten Datensätze als gut und für die Berechnung einer Umweltproduktdeklaration als geeignet bewertet.

## 7. Nachweise

### 7.1 VOC-Emissionen - Deutschland

Das Produkt wurde bei der zugelassenen Messstelle auf das Emissionsverhalten geprüft (Eurofins Product Testing A/S, Galten, Dänemark, Prüfberichtsnummer: 392-2021-00290402\_B\_EN) und bei der DIK Prüfgesellschaft mbH, Hannover hinsichtlich flüchtiger N-Nitrosamine (Prüfberichtsnummer: G20N0868).

### 7.2 VOC-Emissionen - Finnland

noraplan<sup>®</sup> ed Kautschukbeläge erfüllen zudem die Anforderungen der finnischen *M1-Klassifizierung* an Bauprodukte (Prüfung durch Työterveyslaitos, Helsinki, Finnland; Prüfberichtsnummer: 2527.1).



Es erfüllt die Anforderungen der Vergaberichtlinie *DE-UZ 120* „Blauer Engel“ für elastische Bodenbeläge mit folgenden Emissionsbedingungen:

Verbindung oder Substanz	3. Tag	Endwert (28. Tag)
Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich C <sub>6</sub> - C <sub>16</sub> (TVOC)	≤ 1000 µg/m <sup>3</sup>	≤ 300 µg/m <sup>3</sup>
Summe der organischen Verbindungen im Retentionsbereich > C <sub>16</sub> - C <sub>22</sub> (TSVOC)	-	≤ 30 µg/m <sup>3</sup>
krebserzeugende Stoffe <sup>27</sup>	≤ 10 µg/m <sup>3</sup>	≤ 1 µg/m <sup>3</sup>
	<b>Summe</b>	<b>je Einzelwert</b>
Summe aller VOC ohne NIK <sup>28</sup>	-	≤ 100 µg/m <sup>3</sup>
R-Wert <sup>29</sup>	-	≤ 1
Formaldehyd	-	≤ 60 µg/m <sup>3</sup> (0,05 ppm)

### 7.3 VOC-Emissionen - IRK

Zusätzlich werden folgende ausgewählte Innenraumrichtwerte der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) des Umweltbundesamt eingehalten:  
- Styrol ≤ 30 µg/m<sup>3</sup>  
- Naphthalin ≤ 2 µg/m<sup>3</sup>

## 8. Literaturhinweise

### EN 1081

DIN EN 1081:2021-01, Elastische, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes.

### EN 1817

DIN EN 1817:2020-07, Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge.

### ISO 4649

ISO 4649:2017-09, Elastomere oder thermoplastische Elastomere - Bestimmung des Abriebwiderstandes mit einem Gerät mit rotierender Zylindertrommel.

### ISO 9001

ISO 9001:2015-09, Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen.

### ISO 10140-3

DIN EN ISO 10140-3:2021-09, Akustik -

Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand - Teil 3: Messung der Trittschalldämmung.

**ISO 10874**

ISO 10874:2009-11, Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge – Klassifizierung.

**EN 13501-1**

DIN EN 13501-1:2019-05, Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten.

**ISO 14001**

ISO 14001:2015-09, Umweltmanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung.

**EN 14521:**

DIN EN 14521:2004-09, Elastische Bodenbeläge - Spezifikation für ebene Elastomer-Bodenbeläge mit oder ohne Schaumunterschicht mit einer dekorativen Schicht.

**ISO 14025**

DIN EN ISO 14025:2011-10, Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren.

**EN 14041**

DIN EN 14041:2018-05, Elastische, textile, Laminat- und modulare mehrschichtige Bodenbeläge - Wesentliche Merkmale.

**ISO 15686**

ISO 15686-1:2011-05, Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer - Teil 1: Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen.

**EN 15804**

EN 15804:2019-04+A2:2019, Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

**DIN 18353**

DIN 18353:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Estricharbeiten.

**DIN 18354**

DIN 18354:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Gussasphaltarbeiten.

**DIN 18365**

DIN 18365:2019-09, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) –

Bodenbelagarbeiten.

**ISO 22637**

ISO 22637:2019-07, Klebstoffe - Prüfung von Klebstoffen für Bodenbeläge - Bestimmung des elektrischen Widerstandes von Klebstoff-Filmen und Verbunden.

**ISO 23997**

ISO 23997:2007-12: Elastische Bodenbeläge - Bestimmung der flächenbezogenen Masse.

**ISO 50001**

ISO 50001:2018-08, Energiemanagementsysteme - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung.

**DIN 51130**

DIN 51130:2014-02, Prüfung von Bodenbelägen - Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft - Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr - Begehungsverfahren - Schiefe Ebene.

**DIN 53436-1**

DIN 53436-1:2015-12, Erzeugung thermischer Zersetzungsprodukte von Werkstoffen für ihre analytisch-toxikologische Prüfung - Teil 1: Zersetzungsgerät und Bestimmung der Versuchstemperatur.

**DIN 53436-2**

DIN 53436-2:2015-12, Erzeugung thermischer Zersetzungsprodukte von Werkstoffen für ihre analytisch-toxikologische Prüfung - Teil 2: Verfahren zur thermischen Zersetzung.

**Weitere Literatur**

**AVV-Nummer:**

Abfallverzeichnis  
Verordnungs-Nummer: 07022: Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern.

**Copyright Titelbild:** © CR-BEELDWERKEN

**ECHA-Liste**

ECHA Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (substances of very high concern candidate list) veröffentlicht nach  
Artikel 59(10) der REACH Verordnung  
(<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>).

**ECW code:**

European waste catalogue code: 191204: Plastic and Rubber

**DE-UZ 113**

Vergabekriterien Blauer Engel, DE-UZ 113; Emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe Version 5; Januar 2019.

**DE-UZ 120**

Vergabekriterien Blauer Engel, DE-UZ 120; Elastische Fußbodenbeläge; Version 10; Februar 2011.

**GEV-EMICODE**

EMICODE Emissionsklassifizierung:  
[www.emicode.com](http://www.emicode.com); GEV-EMICODE EC1 PLUS, ist die

Premiumklasse, die die Grenze des technisch Machbaren beschreibt.

## **GaBi 10**

GaBi 10, 2021.2, Leinfelden-Echterdingen, Sphera Solutions GmbH, 2021 [Zugriff am 10.2021].

## **GaBi 2021.2 Datenbank**

GaBi 2021.2 Datenbank, Leinfelden-Echterdingen, Sphera Solutions GmbH, 2021 [Zugriff am 10.2021].

## **IBU 2021**

Institut Bauen und Umwelt e.V.: Allgemeine EPD-Programmanleitung des Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU). Version 2.0, Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V., 2021. [www.ibu-epd.com](http://www.ibu-epd.com)

## **M1**

M1 Emission Classification, Emissionsklassen für Bauprodukte der Building Information Foundation RTS sr.; Helsinki, Finnland (<https://cer.rts.fi/en/m1-emission-class-for-building-material/m1-criteria-2/>).

## **PCR Teil A**

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht. Berlin: Institut Bauen und Umwelt e.V.; Stand 2021-11; Version 1.9.

## **PCR: Bodenbeläge**

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen and die EPD für Bodenbeläge, Version 1.2, 02-2018.

## **TRGS 610**

TRGS 610 Ersatzstoffe und Ersatzverfahren für stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe für den Bodenbereich. Ausgabe Januar 2011; GMBI 2011 Nr. 8 S. 163-165.

## **Verordnung (EU) Nr. 305/2011**

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des  
Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur  
Festlegung  
harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von  
Bauprodukten und zur  
Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates Text von  
Bedeutung für den EWR.

Die in der Umwelt-Produktdeklaration referenzierte Literatur ist ausgehend von folgenden Quellenangaben vollständig zu zitieren. In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und

Normen zu den Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden.



**Herausgeber**

Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Hegelplatz 1  
10117 Berlin  
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0  
info@ibu-epd.com  
www.ibu-epd.com

---

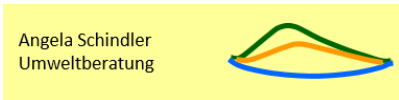


**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.  
Hegelplatz 1  
10117 Berlin  
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0  
info@ibu-epd.com  
www.ibu-epd.com

---



**Ersteller der Ökobilanz**

Angela Schindler Umweltberatung  
Tüfingener Str. 12  
88682 Salem  
Deutschland

07553 919 9456  
angela@schindler-umwelt.de  
www.schindler-umwelt.de



Daxner & Merl GmbH  
Lindengasse 39/8  
1070 Wien  
Österreich

+43 676 849477826  
office@daxner-merl.com  
www.daxner-merl.com

---



**Inhaber der Deklaration**

nora systems GmbH  
Höhnerweg 2-4  
69469 Weinheim  
Deutschland

+49 6201 80 6040  
info-de@nora.com  
www.nora.com